

33. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wurmbenden -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Siehe Sitzungsvorlage SV 0802/1
<u>Antrag:</u>	<p>Hiermit legen wir fristgemäß Widerspruch gegen den Änderungsbescheid des Flächenplanes für den Bereich Wurmbenden und für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 Wurmbenden ein.</p> <p>Zur Begründung führen wir folgendes an.</p> <p>Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes für FLUR 32 Flurstück 376 ist nicht schlüssig zu erkennen.</p> <p>Es gibt genügend brachliegende Ackerflächen, die nicht unter Landschaftsschutz stehen und besser zu erreichen sind.</p> <p>Die ausgewiesene Ausgleichsfläche sieht auf dem Papier gut aus, ist aber derzeit schon Ackerfläche und KEIN richtiger Ausgleich für die Vernichtung/ Versiegelung von Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts des Wurmtals durch unnötige Flächenversiegelung (Bebauung).</p> <p>Für uns nicht ersichtlich, warum Landschaftsschutzgebiet einem Baugebiet weichen muss. In der heutigen Zeit, des weiter geschärften ökologischen Bewusstseins, sollte hier nicht aus rein kapitalistischen Gründen entschieden werden.</p> <p>Unser Wurmtal stellt für Flora und Fauna z.B. eine perfekte Brutstätte für Vögel (Buntspecht u.v.a.) dar. Für die Neuerschließung müsste eine Lebendhecke zum größten Teil vernichtet werden, von der imposanten Pappel ganz zu schweigen, was wiederum auch einen massiven Eingriff darstellt. Zudem liegt diese neue ausgezeichnete Bebauungsfläche sehr nah an dem Wald und wäre durch die zunahe Bebauung kein Zufluchtsort mehr für unsere heimische Tierwelt. Die für die Tiere bekannten Wanderwege wären nicht mehr erreichbar und somit ein massiver Eingriff in unseren ökologischen Haushalt.</p> <p>Zudem würde die ausgezeichnete Ausgleichsfläche Jahrzehnte benötigen, um hier wirklich einen ökologisch angenäherten Ausgleich liefern zu können.</p> <p>Nun noch ein Paar Punkte zu der Fabrikfläche, die seit Jahren durch verschiedene Investoren versucht wurde zu vermarkten, aber dies bisher immer gescheitert ist. Durch den neuen Investor soll hier nur eine Vergrößerung der gesamten Bebauungsfläche geschaffen werden und somit für den Investor weitere Planungssicherheit liefern. Es ist wohl durchaus klar, dass die zusätzliche Bebauungsfläche wesentlich attraktiver ist als die bisherige alte Fabrikfläche.</p> <p>Wir bitten folgendes zu bedenken, die neuen Bauflächen werden sehr schnell vergeben sein. Aber die bisherige Fabrikfläche wird trotz allem schwierig zu vermarkten sein. Nochmals, soll rein kapitalistisches Gedankengut Vorrang vor unserem ökologischen Gerechtigkeitssinn haben?</p> <p>Wir als derzeitige Bürger haben auch die Pflicht gegenüber unseren Kindern alles Erdenkliche zu unternehmen, um unsere Heimat so zu pflegen und zu erhalten wie es maximal möglich ist.</p> <p>Wir hoffen Ihnen mit diesem Schreiben unseren Unmut über die weitere unnötige Flächenversiegelung und Verstümmelung des Wurmtals zum Ausdruck gebracht zu haben und bitten hierzu um schriftliche Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg.</p>
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen.

<u>Begründung:</u>	<p>Für ca. 6.225 m² des Plangebietes besteht bereits heute Baurecht aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 94 Windhausen-Süd. Die nun durch den überlagernden Bebauungsplan Nr. 98 Wurmbenden hinzukommenden zusätzlichen Wohnbauflächen westlich der Erschließungsstraße auf dem Flurstück 376 in der Flur 32, Gemarkung Übach-Palenberg umfassen ca. 2.875 m² (inkl. Erschließung). Nur für diesen Flächenanteil (derzeitige Nutzung als Weide) ist die Aufhebung vom Landschaftsschutz erforderlich.</p> <p>Von der gesamten B-Planfläche mit ca. 24.288 m² werden für die Wohnbaufläche ca. 37,5% der Gesamtfläche in Anspruch genommen. Die verbleibende Fläche mit ca. 62,5% ist für Grünordnungsmaßnahmen vorgesehen. Dazu zählen die Anreicherung der Grünlandflächen mit Obstbäumen, weitgehende Erhaltung der Weißdornhecke, die Aufforstung einer Ackerfläche zu Wald, ergänzende Begrünung des Wohngebietes und teilweise Erhalt des bestehenden Feldweges.</p> <p>Die geplanten Begrünungsmaßnahmen entsprechen den Zielen und Festsetzungen Nr. 4.5-19 des Landschaftsplanes Tevereiner Heide I/2. Sie stellen eine Anreicherung und Weiterentwicklung des Gebietes dar, die ohne den Bebauungsplan Nr. 98 – Wurmbenden – bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht unbedingt zum Tragen kommen würden.</p> <p>Der bestehende Waldrand, in Verbindung mit verbrachtem Feldweg und Weide bleiben als Kernlebensraum für die lokale Fauna erhalten.</p> <p>Bei der Errichtung der Einfamilienhäuser sind kurzzeitig, jedoch nicht dauerhaft, Störungen für die lokale Fauna in geringem Maße möglich.</p> <p>Mit den zu erwartenden Gartenanlagen für den Bereich des künftigen Wohngebietes sind außerdem eine weitere Zunahme des Grünvolumens und die Einbindung in die Landschaft zu erwarten.</p> <p>Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Begleitplan gehen näher auf diese Sachverhalte ein.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss R A T			